

340995-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Bewachungsdienste – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover - Vergabe von Bewachungsdienstleistungen

OJ S 95/2026 19/05/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: aha Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

E-Mail: vergabe@kanzlei-dagefoerde.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover - Vergabe von Bewachungsdienstleistungen

Beschreibung: Erbringung von Bewachungsdienstleistungen für drei Abfalldeponien des Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover.

Kennung des Verfahrens: d5991fba-3f39-41c1-b40c-e13279e6ae35

Interne Kennung: 32-25-02

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79713000 Bewachungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79714000 Überwachungsdienste

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Hannover

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YBLM4M4#

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Es ist eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender oder fakultativer Ausschlussgründe i. S. d. §§ 123, 124 GWB und zu etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen

abzugeben; ferner eine Eigenerklärung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576. Verstöße gegen § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Es ist darüber hinaus eine Eigenerklärung zur Zahlung des Mindestlohns nach § 4 Abs. 1 NTVergG vorzulegen.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen.

Betrug: § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden.

Korruption: § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: § 232, 232a Absatz 1 bis 5, §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umweltrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende sozialrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Zahlungsunfähigkeit: wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: wenn Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: bei Einstellung der beruflichen Tätigkeit.

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: wenn über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: wenn das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover - Vergabe von Bewachungsdienstleistungen

Beschreibung: Ziel der Ausschreibung ist der Schutz der aha-Anlagentechnik auf den Deponiestandorten, der durch ein Bewachungsunternehmen außerhalb der Geschäftszeiten sichergestellt werden muss. Der aha betreibt auf seinen Abfalldeponien kritische

Infrastrukturen. Er ist dem Sektor "Siedlungsabfallentsorgung" zuzuordnen (§ 9 BSI-Kritis-V i.V. m. Anhang 8 zur BSI-Kritis-V). KRITIS-Betreiber und Einrichtungen versorgen die Allgemeinheit mit einer kritischen Dienstleistung; hier mit Dienstleistungen zur Entsorgung von Siedlungsabfällen. Zu Bewachen sind die Abfalldeponien des Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover. Die Bewachungsleistungen sind während der regulären Einsatzzeiten außerhalb der Öffnungszeiten der Deponien zu erbringen. Die regulären Einsatzzeiten der Deponie Burgdorf sind: - erforderliches Bewachungspersonal: 1 Einsatzkraft - Werktage (Montag bis Donnerstag): 16:15 bis 7:15 Uhr - Freitag von 16:15 bis Samstag 9:15 Uhr - Samstag 13:45 bis Montag 7:15 Uhr durchgehend - Feiertagsregelung 0:00 bis 24:00 Uhr Die regulären Einsatzzeiten der Deponie Kohlenfeld sind: - erforderliches Bewachungspersonal: 1 Einsatzkraft - Werktage (Montag bis Donnerstag): 16:15 bis 7:15 Uhr - Freitag von 16:15 bis Samstag 9:15 Uhr - Samstag 13:45 bis Montag 7:15 Uhr durchgehend - Feiertagsregelung 0:00 bis 24:00 Uhr Die regulären Einsatzzeiten der Deponie Hannover-Lahe sind: - erforderliches Bewachungspersonal: 2 Einsatzkräfte - Werktage (Montag bis Donnerstag): 16:15 bis 7:15 Uhr - Freitag von 16:15 bis Samstag 9:15 Uhr - Samstag 13:45 bis Montag 7:15 Uhr durchgehend - Feiertagsregelung 0:00 bis 24:00 Uhr Bewachungsziel ist Folgendes: - Zutritt zum Gelände nur durch Berechtigte, - Gewährleistung der Unversehrtheit und des Verschlusses der Gebäude, der Umfriedung und der Fahrzeuge, - Abwendung von Gefahren vom Objekt, - Schaden am und auf dem Gelände frühzeitig erkennen, melden und eventuell Schadensausmaß minimieren, - Verhinderung von Diebstahl- und Vandalismusschaden auf dem Gelände und an den Gebäuden. Bei besonderen Anlässen sind auch außerhalb der regulären Einsatzzeiten Bewachungsleistungen auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers zu erbringen (z.B. während der Personalversammlung). Die zum Einsatz kommenden Einsatzkräfte müssen mindestens eine Unterrichtung gem. § 34a GewO erhalten haben und müssen zwingend im Bewacherregister eingetragen sein. Die weiteren Einzelheiten sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.
Interne Kennung: 32-25-02

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79713000 Bewachungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79714000 Überwachungsdienste

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Vertrag wird zunächst für eine Laufzeit von 12 Monaten geschlossen. Die Laufzeit verlängert sich stillschweigend jeweils um weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht innerhalb einer ordentlichen Kündigungsfrist Frist von vier Monaten vor dem Ablauf der Vertragslaufzeit durch den AG gekündigt wird. Eine Verlängerung über den 24. Vertragsmonat hinaus setzt voraus, dass der AN dem AG spätestens zu Beginn des 25. Vertragsmonat eine gültige Zertifizierung gemäß DIN 77200-2 (oder vergleichbar) schriftlich nachweist. Der Vertrag hat eine maximale Laufzeit von 60 Monaten. Nach dessen Ablauf ist auch eine weitere stillschweigende Verlängerung nicht mehr möglich.

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Hannover

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/10/2026

Enddatum der Laufzeit: 30/09/2027

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 4

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Vertrag wird zunächst für eine Laufzeit von 12 Monaten geschlossen. Die Laufzeit verlängert sich stillschweigend jeweils um weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht innerhalb einer ordentlichen Kündigungsfrist von vier Monaten vor dem Ablauf der Vertragslaufzeit durch den AG gekündigt wird. Eine Verlängerung über den 24. Vertragsmonat hinaus setzt voraus, dass der AN dem AG spätestens zu Beginn des 25. Vertragsmonats eine gültige Zertifizierung gemäß DIN 77200-2 (oder vergleichbar) schriftlich nachweist. Der Vertrag hat eine maximale Laufzeit von 60 Monaten. Nach dessen Ablauf ist auch eine weitere stillschweigende Verlängerung nicht mehr möglich.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Alle zum Einsatz kommenden Einsatzkräfte müssen vor ihrem Einsatz durch den Auftraggeber eingewiesen werden. In dieser Einweisung wird der Auftraggeber auf die besonderen Gefahrenpotenziale der jeweiligen Liegenschaft hinweisen. Die Einsatzkräfte dürfen ihren Dienst erst nach Abschluss der Einweisung und Unterzeichnung des Protokolls aufnehmen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass nur entsprechend eingewiesenes Personal eingesetzt wird.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis der Eintragung im Handelsregister. Bei Angebotsabgabe nicht älter als sechs Monate.

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erlaubnis zur Ausübung eines Bewachungsgewerbes nach § 34a Abs. 1 GewO. Es ist eine aktuell gültige, ausgestellte gewerberechtliche Erlaubnis gemäß § 34a Abs. 1 GewO vorzulegen. Das Fortbestehen der aktuellen Gültigkeit kann durch eine entsprechende Eigenerklärung des Bieters oder eine behördliche Bestätigung nachgewiesen werden.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Gültige Zertifizierung nach DIN 77200-1 oder vergleichbar. Ein entsprechender Nachweis ist dem Angebot beizulegen.

Kriterium: Spezifischer durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung über den Umsatz des Bieters in den Jahren 2023 bis 2025 insgesamt aus Überwachungsdienstleistungen. Der Auftraggeber behält

sich vor, zum Nachweis der Richtigkeit der Angaben ergänzende Unterlagen anzufordern, z. B. (testierte) Jahresabschlüsse oder Bestätigungen eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärungen über mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare frühere Aufträge. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben durch Nachfrage bei den als Referenz genannten Auftraggebern zu überprüfen. Nicht überprüfbare Referenzen werden nicht berücksichtigt. Es ist mindestens eine vergleichbare Referenzleistung anzugeben. Es gelten nur folgende Referenzen als vergleichbar. Vergleichbar sind Leistungen, bei denen alle nachfolgenden Merkmale vorliegen: - Bewachung einer im Anhang 1 (Sektor Energie), 2 (Sektor Wasser) oder 8 (Sektor Siedlungsabfälle) zur BSI-Kritisverordnung - BSI-KritisV aufgeführten Anlage. - Die Leistung wurde in einem zusammenhängenden Zeitraum von mindestens einem Jahr erbracht. - Die Art der Bewachungsleistungen umfasst mindestens den Objektschutz (Regelmäßige Kontrollgänge, Zugangskontrollen, Überwachung von Gebäuden, Zufahrten und Anlagen), Interventionsdienst (Reaktion auf Alarme und Störungen, Zusammenarbeit mit Behörden) und die Brandschutzüberwachung (Prävention und Meldung von Brandgefahren (z. B. durch Selbstentzündung von Abfällen)). - Die Referenzleistung muss seit dem 01.01.2021 erbracht worden sein.

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung zum Personalstand im Jahresdurchschnitt in den Jahren 2023 bis 2025, gegliedert nach Mitarbeitern insgesamt und im Bewacherregister registrierten Wachpersonen. Es sind durchschnittlich mindestens 25 im Bewacherregister registrierte Wachpersonen erforderlich.

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung zum vorgesehenen Objektleiter und stellv. Objektleiter unter Angabe von Name, beruflicher Qualifikation und Berufserfahrung in Jahren. Für die als Objektleiter und stellv. Objektleiter vorgesehenen Personen ist ein Nachweis der erfolgreichen Ablegung der Sachkundeprüfung gem. § 34a Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 und Absatz 1a Satz 2 GewO i.V.m. § 11 BewachV oder eines vergleichbaren Nachweises vorzulegen. Der Objektleiter und stellv. Objektleiter besitzen mindestens eine zweijährige Berufserfahrung.

Kriterium: Anteil der Unterauftragsvergabe

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung dazu, ob und ggf. welche Leistungen an Nachunternehmer übertragen werden sollen.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis einer branchenüblichen Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung gem. § 14 BewachV oder rechtsverbindliche Erklärung der Versicherung, im Auftragsfall eine entsprechende Deckung zu gewähren. Bei einer Bietergemeinschaft ist ein entsprechender Nachweis bzw. eine Erklärung von jedem Mitglied vorzulegen. Mindestversicherungssumme: - Personenschäden: 1.000.000 EUR - Sachschäden: 250.000 EUR - für das Abhandenkommen bewach-ter Sachen 15.000 EUR - Vermögensschäden: 12.500 EUR Eine evtl. Deckelung der Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Doppelte der vorgenannten Deckungssumme pro Jahr betragen.

Kriterium: Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Notruf- und Serviceleitstelle: Nachweis dass der Auftragnehmer eine Notruf- und Serviceleitstelle eingerichtet hat oder eine rechtsverbindliche Erklärung des Zertifizierers, dass der Auftragnehmer bereit und in der Lage ist, eine solche Notruf- und Serviceleitstelle rechtzeitig zum Leistungsbeginn einzurichten. Mindestanforderung: Die Notruf- und Serviceleitstelle muss mindestens nach Klasse A der Richtlinie VDS für Notruf- und Serviceleitstellen oder einer gleichwertigen Zertifizierung zertifiziert sein.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 15/06/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YBLM4M4/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YBLM4M4>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YBLM4M4>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber kann unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachfordern bzw. vervollständigen oder korrigieren lassen oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebote betreiben. Eine solche Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur ist gemäß § 56 Abs. 3 S. 1 VgV unzulässig, soweit es sich um leistungsbezogene Unterlagen handelt, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand von Zuschlagskriterien betreffen. Es besteht kein Anspruch des Bieters auf Nachforderung fehlender Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: Auftragsberatungsstelle Niedersachsen c/o IHK Hannover

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Das Vergabeverfahren unterliegt der Nachprüfung in einem Nachprüfungsverfahren gemäß § 155 ff. GWB. Die zuständige Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag an (§ 160 Abs. 1 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: aha Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: aha Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: aha Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

Registrierungsnummer: 0000

Postanschrift: Karl-Wiechert-Allee 60c

Stadt: Hannover

Postleitzahl: 30625

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@kanzlei-dagefoerde.de

Telefon: +49 51159097560

Internetadresse: <http://www.aha-region.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: DAGEFÖRDE Öffentliches Wirtschaftsrecht Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Registrierungsnummer: 000

Postanschrift: Podbielskistraße 344

Stadt: Hannover

Postleitzahl: 30655
Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabe@kanzlei-dagefoerde.de
Telefon: 49 (0) 511 590975-60
Internetadresse: <https://www.kanzlei-dagefoerde.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen
Registrierungsnummer: 00000
Postanschrift: Auf der Hude 2
Stadt: Lüneburg
Postleitzahl: 21339
Land, Gliederung (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de
Telefon: +49 413115-3306
Fax: +49 413115-2943
Internetadresse: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Auftragsberatungsstelle Niedersachsen c/o IHK Hannover
Registrierungsnummer: 0000000
Postanschrift: Schiffgraben 49
Stadt: Hannover
Postleitzahl: 30175
Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)
Land: Deutschland
E-Mail: hillmer@hannover.ihk.de
Telefon: +49 5113107-272
Fax: +49 5113107-430
Internetadresse: <https://www.hannover.ihk.de/ihk-themen/oeffentliche-auftraege.html>

Rollen dieser Organisation:

Schlichtungsstelle

8.1. ORG-0005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 2b27e70e-4bc2-4d41-a1fb-30487c3efc9c - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18/05/2026 12:45:38 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 340995-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 95/2026

Datum der Veröffentlichung: 19/05/2026